



Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH

Entgeltordnung

für den Fachbereich Musikalische Bildung

auf der Grundlage der Richtlinien über die Entgelte für die Teilnahme an Bildungs- und Kulturveranstaltungen der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH.

Die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH / Produktbereich Musikalische Bildung ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgaben sind die Vermittlung einer musikalischen Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie eine vorberufliche Fachausbildung nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)

1. Höhe der Unterrichtsentgelte (Angaben in Euro / pro Schüler)

Die Musikschulentgelte sind als Jahresentgelt festgesetzt und können in monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden.

A Grundfächer

<u>Fach</u>	<u>Teilnehmerzahl</u>	<u>wöchentl. Unterrichtszeit</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>Monatsentgelt</u>
Musikgarten I	ab 7 Kinder	45 Min.	216,00	18,00
Musikgarten II	ab 7 Kinder	45 Min.	216,00	18,00
Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung	ab 10 Kinder 7 – 9 Kinder	75 Min. 60 Min.	252,00 252,00	21,00 21,00
Musiktherapie im Kindergarten	12 Kinder (Gruppe)	90 Min.	3024,00 (Gesamtentgelt)	252,00 (Gesamtentgelt)
Rhythmik & Tanz für Kinder	ab 16 Kinder	60 Min.	120,00	10,00
Rhythmik & Tanz für Kinder	15 – 10 Kinder	45 Min.	120,00	10,00

B Hauptfächer

Einzelunterricht Vokal/ Instrumental

<u>wöchentl. Unterrichtszeit</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>Monatsentgelt</u>
45 Min. (für fortgeschrittene Schüler)	1008,00	84,00
30 Min.	684,00	57,00

Erwachsenenzuschlag ab Vollendung des 21. Lebensjahr: 20 % . Davon ausgenommen sind: Schüler, Studenten, Auszubildende.

Gruppenunterricht Vokal/ Instrumental

<u>wöchentl. Unterrichtszeit</u>	<u>Teilnehmerzahl</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>Monatsentgelt</u>
45 Min.	2 Schüler/-innen	504,00	42,00
45 Min.	3 – 4 Schüler/-innen	384,00	32,00
45 Min.	5 – 6 Schüler/-innen	312,00	26,00
45 Min.	7 – 8 Schüler/-innen	240,00	20,00

Erwachsenenzuschlag ab Vollendung des 21. Lebensjahr: 20 % . Davon ausgenommen sind: Schüler, Studenten, Auszubildende.

C Ensembles (für Hauptfachschrler/-innen entgeltfrei!)

<u>Fach</u>	<u>Teilnehmerzahl</u>	<u>wöchentl. Unterrichtszeit</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>Monatsentgelt</u>
Jazz-Combo/ Rock-Pop	ab 6 Schüler/-innen	75 Min.	192,00	16,00
Percussion- Ensemble	ab 10 Schüler/-innen	75 Min.	192,00	16,00
Ensemble	ab 6 Schüler/-innen	45 Min.	156,00	13,00
Ensemble	ab 10 Schüler/-innen	60 Min.	156,00	13,00
Chor	ab 10 Schüler/-innen	75 Min.	96,00	8,00
Orchester		120 Min.	132,00	11,00

D Kursangebote

Musik im Kindergarten (Jahresangebot)	ab 12 Schüler/-innen	45 Min.	120,00	2 Raten	à 60,00
Instrumentenkarussell (Halbjahresangebot/ Unt. in 3-4-er-Gruppen)		45 Min	192,00	monatlich	32,00
Grundkurs Instrumental/Vokal an der Grundschule (Halbjahresangebot)	ab 9 Schüler/-innen	45 Min.	78,00	einmalig	78,00

2. Instrumente/ Instrumentenmiete

- 2.1 Grundsätzlich sollte die Schülerin/ der Schüler bei Beginn des Unterrichtes ein Instrument besitzen. Verschiedene Instrumente können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule an die Schüler/-innen vermietet werden. Die Mietdauer ist in der Regel auf 1 Jahr begrenzt. Sollte das Instrument nach Ablauf eines Jahres nicht anderweitig benötigt werden, so kann die Mietdauer auf Antrag verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.
- 2.2 Die Höhe des monatlichen Mietentgeltes wird individuell entsprechend dem Wert des Instrumentes durch die Fachbereichsleitung festgesetzt. Sie beträgt im Regelfall 1,5 % des Instrumentenwertes, mindestens jedoch 6,00 EUR.
- 2.3 Instrumente und Zubehör sind auf Kosten des Mieters instand zu halten. Für fahrlässige Beschädigungen haften die Mieter in vollem Umfang. Mängel sind unverzüglich der Verwaltung der Musikschule mitzuteilen.
- 2.4 Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3. Ermäßigungen

- 3.1 Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II sowie deren Familienmitglieder, soweit sie über kein eigenes Einkommen verfügen, erhalten auf Antrag eine Entgeltermäßigung in Höhe von 50 %. Nachweise sind mit der Anmeldung einzureichen. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.
- 3.2 Familienmitglieder, die gleichzeitig ein Hauptfach belegen, erhalten ab dem 2. Familienmitglied eine Ermäßigung in Höhe von 10 %. Als 1. Hauptfachschrüler/-in und Vollzahler/-in wird unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung immer das ältere Mitglied der Familie gewertet. Bei Mehrfachbelegungen erhält der/die Hauptfachschrüler/-in ab dem 2. Fach und für jedes weitere Fach jeweils 10 % Entgeltermäßigung.
- 3.3 Für die Grundfächer, Ensemblefächer, Projekt- und Kursangebote werden keine Entgeltermäßigungen gewährt.
- 3.4 Für Projekt- und Kursangebote gelten in Anlehnung an die Entgeltordnung gesonderte Konditionen.

4. Zahlungsweise

- 4.1 Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Entgeltes.
- 4.2 Das Unterrichtsentsgelt wird in Höhe des monatlichen Teilbetrages zum 20. jeden Monats fällig und wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Auf Wunsch können die fälligen Beträge auch per Überweisung gezahlt werden. In diesem Fall wird eine zusätzliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1,00 EUR pro Monat fällig.
- 4.3 Mahnkosten werden nach Aufwand berechnet.
- 4.4 Alle Zahlungen sind auf Konten der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH zu leisten. Hierzu sind die Angaben der Bankverbindungen auf den Jahresentgeltrechnungen zu beachten.

5. Entgelterstattung

Unterrichtsstunden, die seitens der Musikschule ersatzlos ausfallen, sind innerhalb eines Schuljahres bis zu jährlich zwei Unterrichtsstunden entgeltpflichtig. Die Entgelte für darüber hinaus ausfallende Unterrichtsstunden werden nach Ablauf des Schuljahres erstattet.

6. Schuljahr und Unterrichtszeiten

6.1 Die Schulhalbjahre der Musikschule sind jeweils auf den

01. August bis 31. Januar und
01. Februar bis 31. Juli

festgelegt.

6.2 Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

6.3 Der Unterricht wird von montags bis freitags erteilt.

6.4 Die Unterrichtszeiten der Arbeitsgemeinschaften und Kurse in den Schulen und Kindergärten werden in Absprache mit diesen Institutionen festgesetzt.

7. An- und Abmeldungen, Probezeit und Ausschluss vom Unterricht

7.1 Die **Anmeldung** zum Musikschulunterricht muss schriftlich auf dem Anmeldeformular der Musikschule erfolgen. Ein Unterrichtsbeginn ist auch im laufenden Schuljahr möglich. Er ist jedoch von der Kapazität freier Unterrichtsplätze bzw. vom Start neuer Kurse abhängig.

7.2 Die **Abmeldung** ist zum 31.07. und 31.01. des entsprechenden Schulhalbjahres möglich. Sie muss der Musikschulverwaltung jeweils 2 Monate im Voraus schriftlich vorliegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind zeitlich befristete Kurse. Hier ist keine vorzeitige Abmeldung möglich und zum Kursende keine schriftliche Abmeldung erforderlich.

7.3 Die ersten zwei Monate nach Unterrichtsaufnahme gelten als Probezeit. Eine Abmeldung ist hier jeweils zum Monatsende möglich. Sie muss der Musikschulverwaltung jedoch zwei Wochen im Voraus schriftlich vorliegen.

7.4 Bei zeitlich befristeten, kostengünstigen und wirtschaftlich kalkulierten Kursen in Kindergärten und Schulen ist eine Probezeit und ein Rücktritt nach der verbindlichen Anmeldung nicht möglich.

7.5 Sind im Unterricht infolge mangelnder Mitarbeit, fehlendem Interesse oder Kooperation mit dem Lehrer/der Lehrerin keine Fortschritte erkennbar, so kann der Schüler/die Schülerin aus pädagogischen Gründen von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Hier entscheidet die Musikschulleitung.

7.6 Steht eine geeignete Lehrkraft nicht zur Verfügung oder ist der Unterricht aus sonstigen Gründen nicht durchführbar, so ist die Musikschule zur Kündigung berechtigt.

8. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.02.2012 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH / Produktbereich Musikalische Bildung tritt mit Ablauf des 31.01.2012 außer Kraft.